

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung „Haus des Lebens Seniorenzentrum Driedorf“ informieren. Bitte sprechen Sie uns an wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir in unserer Hauszeitung „Blickpunkt“ und auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Haus des Lebens gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des evangelischen Gemeinschaftsverbandes Herborn e.V., der mit der Ev. Kirche in Hessen und Nassau verbunden ist und der als Mitglied dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck angehört.

Das „Haus des Lebens“ hat auf 2 Etagen insgesamt 83 Pflegeplätze. Es befindet sich in einem ruhig gelegenen Wohngebiet der Kerngemeinde Driedorf. Der bereits 1124 urkundlich erwähnte Marktflecken Driedorf liegt inmitten der reizvollen Mittelgebirgslandschaft des hessischen Westerwaldes in einer Höhenlage zwischen 400 und 600 m ü. NN, die von Medizinern und Wissenschaftlern als gesündeste Wohnlage beschrieben wird. Die noch weitestgehend intakte Natur mit zahlreichen Seen, ausgedehnten Wäldern und einer offenen Flurlandschaft bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten zur individuellen Freizeitgestaltung.

Die zentrale Lage des Seniorenzentrums innerhalb der Kerngemeinde Driedorf ermöglicht den Heimbewohnern in etwa 5 bis 10 Gehminuten bequem das Einkaufszentrum, Arztpraxen, Apotheke, kirchliche Einrichtungen sowie weitere Dienstleister zu erreichen.

Driedorf besitzt eine günstige Anbindung an das Verkehrsnetz des Öffentlichen Nahverkehrs (Bus und Bundesbahn) sowie an die Autobahnen Sauerlandlinie (A 45) und die Autobahn A3. Die Bundesstraßen 49 und 255 ermöglichen in kurzer Zeit eine bequeme Anreise nach Driedorf.

Unsere großzügige Außenanlage mit einem geschützten Gartenanteil lädt bei schönem Wetter zum Spazieren gehen und Verweilen ein. Das „Turmcafé“ mit einer großen vorgelagerten Terrasse ist ein beliebter Treffpunkt für Bewohner und Gäste.

Ihr Privatbereich

Ihr Wohnraum befindet sich in einem Einzelzimmer. Er hat eine Wohnfläche von 22 qm und ist wie folgt möbliert:

Er enthält Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Kommode, Tisch, Stuhl und Garderobe. Zum Wohnraum gehören zudem Bad und WC (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer), ein Vorflur, Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe. Teilweise verfügen die Zimmer über eine kleine Terrasse.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen so einrichten wie Sie es möchten. Darin unterstützen wir Sie gerne.

Die Haltung nicht störender Kleintiere ist grundsätzlich möglich, Ausnahmen können sich aus der besonderen Wohnsituation ergeben. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf wegen Fragen der Tierhaltung an.

Gemeinschaftsräume

Neben Ihrem Zimmer stehen Ihnen zusätzliche Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die gewöhnliche Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Wohnzimmer
- Café /Kiosk
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- Raum zu Andacht, Stille und Gottesdienst
- Terrassen
- Gartenanlage
- Friseursalon
- Ergotherapieraum

Leistungen der Hauswirtschaft

Wir bieten Ihnen eine wohnliche Atmosphäre. Für die Raumpflege, die Wäscheversorgung sowie für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sorgen unsere Mitarbeitenden der Hauswirtschaft. Beim Zeitpunkt der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns kostenfrei erhalten.

Die maschinelle Reinigung, die Sortierung und die Rückgabe der persönlichen Wäsche übernehmen wir. Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein.

Leistungen der Küche

Ihre Verpflegung wird nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen möglichst unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet und, wenn Sie es wünschen, angereicht. Bei Behinderung und Krankheit wird darauf individuell besondere Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten zu geregelten Zeiten an:

Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen, Zwischenmahlzeiten.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Der Speisenplan wird regelmäßig mit der Bewohnervertretung abgesprochen.

Getränke, z.B. Tee, Kaffee und Mineralwasser, sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Zusätzlich sind in jedem Wohnzimmer Saftspender aufgestellt mit wechselndem Saftangebot.

An Feiertagen und jahreszeitlichen Festlichkeiten richten wir festliche bzw. an der Jahreszeit orientierte Menüs für Sie an.

Leistungen der Pflege

Ihnen werden die in Ihrer Situation erforderlichen Hilfen zur Anleitung, zur Beaufsichtigung sowie zur Unterstützung in der teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit, soweit es Ihnen möglich ist, zu erhalten. Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten werden respektiert. Der Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre wird von uns geschützt und geachtet.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Hilfen zur Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und auf der Grundlage unserer Konzeption erbracht. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage eines strukturierten internen Qualitätsmanagement.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu Ihrem aktuellen Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf und dem aktuellen Pflegegrad an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zusatzleistungen

Für besondere von Ihnen erwünschte Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung sowie für zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen darf das Pflegeheim Ihnen gesondert Zuschläge in Rechnung stellen, wenn diese Leistungen über den mit den Leistungsträgern vereinbarten Versorgungsvertrag hinausgehen. Diese Zusatzleistungen werden von den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern nicht übernommen.

Folgende kostenpflichtigen Zusatzleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen: (Leistung/Entgelt):

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Bereitstellen einer Person: | 10,00 € (je angefangene ½ Std.) |
| - Kfz-Nutzung (nur inkl. Hauseigenem Fahrer)
für z.B. | 0,50 € (je gefahrener Kilometer) |
| ➤ individuelle Einkäufe | |
| ➤ Begleitung von Bewohnern | |
| ➤ spezielle Facharztbesuche, die nicht aus dringenden medizinischen
Gründen durchgeführt werden sondern auf Wunsch des Bewohners | |
| ➤ Abholen von Bewohnern von ihrem zu Hause | |
| ➤ Abholen von Möbeln | |
|
 | |
| - Vollständige Zimmerauflösung im Haus des Lebens
(gegebenenfalls einschl. Erstellung eines Verzeichnisses) | 150,00 € pauschal |
| - Einlagerung von privaten Gegenständen | 2,00 € pro Gegenstand / Monat |
| - Vollständige Entsorgung von Kleidungsstücken
eines verstorbenen Bewohners | 50,00 € pauschal |
| - Private Feier im Andachtsraum/Café/Besprechungsraum
(Leistungen: Kaffee, Eindecken, Abdecken, Spülen, ohne Service) | 3,50 € pro Gedeck |
|
 | |
| - Bargeldverwaltung; Kontoführungsgebühr | 0,00 € pro Monat |

Sonstige Leistungen

Sie können auf eigenen Wunsch und eigene Rechnung in unserem Haus von folgenden Angeboten Gebrauch machen

1.
2.
3.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von der Ärztin / vom Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der Betreuung

Mit den Leistungen der Sozialen Betreuung unterstützen wir Sie bei der persönlichen Lebensführung und der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfeldes nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen sowie bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wir unterstützen Sie in Ihrer Kommunikation und sorgen für Begegnung und Austausch mit anderen Menschen.

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Informationen und Hilfen bei der Orientierung in Ihrem vorübergehenden oder neuen Zuhause. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auch für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir berücksichtigen Ihre kulturellen und religiösen Werte. Wir helfen Ihnen bei der Vermittlung eines Seelsorgers oder einer anderen Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft. Zu den regelmäßigen Andachten oder Gottesdiensten in der Einrichtung sind Sie herzlich eingeladen. Gerne unterstützen wir Sie, wenn Sie auf dem Weg dorthin Begleitung brauchen.

Bei Ihrer Betreuung kooperieren wir mit freiwillig Engagierten, z. B. aus Selbsthilfegruppen oder Kirchengemeinden.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere hausinterne Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Außerdem bieten wir gem. § 43 b SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung an, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit Ihrem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre gesetzlichen Betreuer/innen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen.

Die derzeitigen Leistungsentgelte ergeben sich aus der beigefügten Preisliste.

Leistungsausschlüsse

Entsprechend unserem Versorgungsvertrag mit den Kostenträgern können wir für folgende Versorgungssituationen keine fachgerechte Versorgung durch unsere Leistungen gewährleisten.

Für den Fall, dass Sie

- dauerhaft beatmet werden müssen,
- neurologisch so schwer erkranken, dass sie eine Versorgung der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F benötigen,
- in ein dauerhaftes Koma fallen

ist die Einrichtung gemäß § 8 Abs. 4 WBG nicht verpflichtet eine Vertragsanpassung anzubieten, wenn bei Abschluss des Vertrages ein Leistungsausschluss vereinbart worden ist. Der Einrichtung steht dann ein Recht auf Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Diese können erforderlich werden, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt. Über diese Veränderung werden wir Sie informieren.

Daneben gibt es die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage unter www.hdl-driedorf.de.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Wir sagen Ihnen eine umgehende Bearbeitung zu. Im Vertrag sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, an die Sie sich mit Beschwerden und Anfragen wenden können.

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege oder vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass sie sofort einen entsprechenden Antrag – aus Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Der Sozialhilfeträger leistet erst ab dem Zeitpunkt, von dem an er Kenntnis über den Hilfebedarf hat. Dies gilt auch für einen möglicherweise später eintretenden Fall, wenn Sie in der Einrichtung leben und aufgrund einer Entgelterhöhung Ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreicht, die Kosten zu decken. Sie können die Einrichtung auch bevollmächtigen, einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe in Ihrem Namen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Funk

-Einrichtungsleitung-

Driedorf, 14.05.2019

Anlagen:

- Preisliste
- Information über das zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebot nach §87 b SGB XI
- Flyer der Einrichtung
- Information zu ärztlicher und zahnärztlicher Versorgung

Information über das zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebot nach §87 b SGB XI

Das Haus des Lebens Seniorenzentrum Driedorf stellt für anspruchsberechtigte pflegeversicherte Bewohner ein zusätzliches Betreuungs- und Aktivierungsangebot zur Verfügung.

Das Betreuungs- und Aktivierungsangebot beinhaltet derzeit:

- Malen und basteln,
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Kochen und backen
- Musik hören, musizieren, singen
- Gesellschaftsspiele (Brett- und Kartenspiele)
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen
- Begleitung zu hausinternen Gruppenveranstaltungen
- Gespräche über Alltägliches, Sorgen

Die Angebote finden teilweise in Gruppen und teilweise als Einzelangebot statt und orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie.

Hierfür hat die Einrichtung mit den Pflegekassen einen Vergütungszuschlag in Höhe von € 153,63 monatlich, bzw. von € 5,05 täglich bei Kurzzeitpflegegästen, vereinbart, der von den Pflegekassen des Bewohners zu tragen und von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten ist. Privat versicherte Bewohner treten insofern gegenüber der Einrichtung in Vorleistung.